

## A 11 Buslinien mit Teilstrecken außerhalb von NRW mit Anerkennung der Pauschalpreistickets des NRW-Tarifes

Linie	Strecke	Nachbarraum	Bemerkungen
R46	Medebach – Willingen	Hessen	RegioBus
382	Brilon – Willingen	Hessen	
397	Marsberg– Bad Arolsen	Hessen	
T46	Lienen – Bad Iburg	Niedersachsen	TaxiBus
137	Lotte-Tecklenburg-Hasbergen	Niedersachsen	nur an Schultagen
R71	Vreden-Winterswijk	Niederlande	
T10	Barlo-Winterswijk	Niederlande	TaxiBus
T55	Oeding-Winterswijk	Niederlande	TaxiBus
T88	Alstätte-Enschede	Niederlande	TaxiBus
C7	Bocholt-Dinxperlo	Niederlande	StadtBus Bocholt
R21	Höxter-Stahle-Holzminden	Niedersachsen	
R22	Höxter-Beverungen-Bad Karlshafen	Hessen	
502	Warburg-Diemelstadt-Wrexen	Hessen	
560	Warburg-Beverungen-Bad Karshafen	Hessen	
W3	Warburg-Volkmarsen	Hessen	Stadtbus Warburg
W4	WarburgDiemelstadt-Rhoden	Hessen	Stadtbus Warburg
59	Bielefeld-Melle-Neuenkirchen	Niedersachsen	
60	Werther-Melle-Neuenkirchen	Niedersachsen	
148	Halle-Borgholzhausen-Bad Rothenfelde	Niedersachsen	
508	Minden-Cammer-Petershagen	Niedersachsen	
530	Petershagen-Uchte	Niedersachsen	
600	Minden-Stolzenau	Niedersachsen	
610	Minden-Porta Westfalica-Rinteln	Niedersachsen	
621/623/627	Lübbecke/Rahden-Stemwede-Lemförde	Niedersachsen	
700	Lemgo-Bad Pyrmont	Niedersachsen	
730	Kalletal-Rinteln	Niedersachsen	
732/761/792	Blomberg/Detmold/Lemgo-Bad Pyrmont	Niedersachsen	

## A 12 Übergangsregelungen zwischen dem WestfalenTarif-Raum und dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)

### 12.1 Teilraum Westfalen Süd und NVV

*Siehe 8.13. Tarifierung des ein- und ausbrechenden Verkehrs zwischen dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd.*

## 12.2 Teilraum Ruhr-Lippe und NVV

### Geltungsbereich

1. Auf nachfolgenden Linien wird im Übergangsverkehr ausschließlich der WestfalenTarif (Teilraum Ruhr-Lippe) angewandt:

Linien Nr.	Linienverlauf
• 382	Brilon – Brilon Wald – Willingen
• R 91/385	Marsberg – Bredelar – Diemelsee
• 397/497	Marsberg – Canstein – Bad Arolsen
• R46	Medebach – Willingen

Im Binnenbereich des Teilraums Ruhr-Lippe wird der WestfalenTarif (Teiltr. Ruhr-Lippe) angewandt, im Binnenbereich des NVV-Tarifraumes hat der NVV-Tarif Gültigkeit.

2. Auf nachfolgenden Linien wird im Übergangsverkehr ausschließlich der NVV-Tarif angewandt:

Linien Nr.	Linienverlauf
• S 50/520	Winterberg – Hallenberg – Allendorf – Frankenberg
• R 44/510	Hallenberg – Medebach – Korbach
• 507	Brilon Wald – Willingen – Korbach
• 530	Medebach – Frankenberg – Gemünden

Im Binnenbereich des Teilraums Ruhr-Lippe wird der WestfalenTarif (Teiltr. Ruhr-Lippe) angewandt, im Binnenbereich des NVV-Tarifraumes hat der NVV-Tarif Gültigkeit.

Sofern der WestfalenTarif zur Anwendung kommt, können die zugeordneten Preisstufen der Anlage 1.2 (Preisstufenübersicht) entnommen werden.

## 12.3 Teilraum Paderborn-Höxter und NVV

### 12.3.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in den jeweiligen Tarifgebietsplänen aufgeführt. Es kommt gemäß der Darstellung entweder der WestfalenTarif oder der Tarif des NVV zur Anwendung.

Das Tarifgebiet Warburg, der Ortsteil Langenthal (Gemeinde Trendelburg) und die Gemeinde Bad Karlshafen zählen für Fahrten über das Tarifgebiet hinaus sowohl zum Tarifraum des WestfalenTarifs wie auch zum NVV. Für Fahrten innerhalb des Tarifgebiets Warburg kommt der WestfalenTarif zur Anwendung, in Langenthal und Bad Karlshafen der NVV-Tarif.

Die Tickets gelten grundsätzlich innerhalb des jeweiligen Tarifraumes (WestfalenTarif bzw. NVV-Tarif), es sei denn, alternative Wege werden ausdrücklich genannt. Es dürfen zum Erreichen des Fahrtziels nur die angegebenen Tarifgebiete befahren werden, die über den kürzesten und direkten Weg zum Fahrtziel führen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn eine Umwegfahrt angegeben ist.

Alle ausgegebenen Tickets gelten im gesamten Zieltarifgebiet und berechtigen zum Umsteigen.

### 12.3.2 Tickets | Fahrpreise

Für die genannten Fahrbeziehungen des WestfalenTarifs werden folgende Tickets des WestfalenTarifs ausgegeben:

- |                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| • EinzelTicket    | • 4erTicket           |
| • KinderTicket    | • 4er KinderTicket    |
| • AnschlussTicket | • 4er AnschlussTicket |

- 7 TageTicket
- MonatsTicket
- Schüler/AzubiMonatsTicket
- 9 Uhr MonatsTicket
- Abo/JobTicket
- SchulwegTicket
- 9 Uhr TagesTickets
- TagesTickets
- 1. Klasse EinzelTicket Aufpreis
- 1. Klasse MonatsTicket Aufpr.
- 1. Klasse 7 TageTicket Aufpr.
- 1. Klasse Abo/Job Aufpreis
- FahrradTagesTicket
- Fahrrad MonatsTicket/Abo

Für die Fahrpreise gilt die jeweils gültige Fahrpreistafel des WestfalenTarifs. Die Preisstufen ergeben sich aus den Tarifgebietsblättern (Teilraum Hochstift) bzw. aus der Preisstufenübersicht des WestfalenTarifs (Anlage 1.2). Für die Relationen, auf denen der Tarif des NVV zur Anwendung kommt, gelten dementsprechend die Tarifbestimmungen und die Preistafel des NVV.

### 12.3.3 Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs auf den Relationen, bei denen der WestfalenTarif zur Anwendung kommt. Auf den übrigen Relationen gelten die Tarifbestimmungen des NVV. Bezüglich der Beförderungsbedingungen gelten die Beförderungsbedingungen desjenigen Unternehmens, auf dessen Verkehrsmittel sich der Fahrgast befindet.

### 12.3.4 Fahrgelderstattung

Für die Fahrgelderstattung ist das Verkehrsunternehmen zuständig, bei dem die Fahrkarte gelöst wurde. Für die Erstattung gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen.

## A 13 Übergangsregelungen zwischen dem WestfalenTarif-Raum und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

*Siehe 8.11. Tarifierung des ein- und ausbrechenden Verkehrs zwischen dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) und der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd.*

## A 14 Übergangsregelungen für Fahrten zwischen dem Westfalen-Tarif-Raum und der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS)

### 14.1 Anwendung/Anerkennung des WestfalenTarifes

Zwischen dem Raum Osnabrück und dem WestfalenTarif-Raum kommen verschiedene Tarifsysteme zur Anwendung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Regelungen im WestfalenTarif (WT) einerseits und den Tarifen Niedersachsentarif, den Beförderungsbedingungen der DB AG (Produktklasse C) sowie der Anwendung des Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS, VOS-Plus) andererseits.

Der WT kommt in den folgenden Ausprägungen zur Anwendung:

1. Überregionale Preisstufen (sog. W-Preisstufen),
2. die Preisstufen des Teilraumes TeutoOWL (sog. T-Preisstufen) und
3. die Preisstufen des Teilraumes Münsterland (sog. M-Preisstufen).

Sofern der WT zur Anwendung kommt, können die jeweils gültigen Preisstufen der Anlage 1.2 (Preisstufenübersicht) entnommen werden.

### 14.1.1 Überregionale Preisstufen

Die überregionalen Preisstufen gelten für Fahrbeziehungen zwischen dem VOS-Tarifgebiet